

(Teil)-Projektnummer	B239-G20-NW-T3-NW
Straße	B 239 Bad Salzuflen (L 712 – K 4)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf (VB)
Geplante Maßnahme	Neubau, dreistreifig
Verfahrensstand	Vorentwurf begonnen
LABÜ-Aktenzeichen	LIP 5 – 05.14 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Ein Bedarf für eine durchgängig dreistreifig neu- bzw. ausgebauter B 239 besteht nicht.

Die Daten der manuellen Straßenverkehrszählung aus den Jahren 2005 und 2010¹ zeigen für den nördlichen Teil des Planungsabschnitts (L 535 / K 4 Bad Salzuflen bis L 772 / K 30) eine deutliche Abnahme des Verkehrsaufkommens (von 16.800 im Jahr 2005 auf 15.2000 DTV/Kfz/24h im Jahr 2010) und für den südlichen Abschnitt (L 712 N Bad Salzuflen bis L 535 / K 4) eine geringe Abnahme (von 18.000 auf 17.500). Daraus kann kein durchgängiger dreistreifiger Neubaubedarf abgeleitet werden.

Der in der Planung derzeit vorgesehene Neubauabschnitt unmittelbar östlich der Heerser Mühle im Werretal in südlicher Richtung zur L 712 ist ausgerichtet auf die Fortführung im Abschnitt L 712 – Lage. Da die beiden Abschnitte „B 239 Lage (B 239 N) - Bad Salzuflen/Schötmar (L 712)“ sowie „B 239 OU Lage (B 239 S - B 239 N)“ aus Sicht der Naturschutzverbände jedoch gestrichen werden - der unmittelbar anschließende Abschnitt „B 239 Lage (B 239 N) - Bad Salzuflen/Schötmar (L 712)“ steht auch für die Stadt Lage nach einem Ratsbeschluss vom 21.06.12 nicht mehr zur Diskussion - , ist zumindest die Trassenführung im Abschnitt „B 239 Bad Salzuflen (L 712 - K 4)“ nicht auf eine südliche Fortführung auszurichten, sondern im Sinne des Freiraum- und Naturschutzes zu optimieren, indem auf den Neubauabschnitt parallel zur Werreareue verzichtet wird.

Eingriff in Natur und Landschaft

Der Planungsabschnitt greift im südlichen Abschnitt „Heerser Mühle bis L 712“ in einen regionalplanerisch gesicherten Vorrangbereiche für den Naturschutz (Bereich zum Schutz der Natur) und für den Landschaftsschutz (Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung) ein.² Diese Bereiche sind als Landschaftsschutzgebiet mit besonderen Festsetzungen (Werreareue) bzw. Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.³ Die Werreareue hat eine herausragende Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund⁴, die mit der geplanten Neubautrasse verbundenen Beeinträchtigungen sind mit dem Verschlechterungsverbot nach der Wasserrahmenrichtlinie nicht zu vereinbaren. Arten die entgegen dem Bundestrend hier z.T. sogar noch zugenommen haben, wären stark betroffen (u.a. Wasseramsel, Eisvogel, Nachtigall, Gebirgstelze, Europäischer Flusskrebs, Bachneunauge, Fadenmolch, Teichmolch, Bergmolch, Wasserspitzmaus, Zwergmaus, Zauneidechse, Hermelin, 6 versch. Fledermausarten). Der gesamte Planungsabschnitt betrifft einen im Regionalplan dargestellten Grundwasserschutzbereich.

¹ Bundesanstalt für Straßenwesen: Manuelle Straßenverkehrszählung 2005, 2010

² Bezirksregierung Detmold 2004: Regionalplan für den Regierungsbezirks „GEP Detmold – Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld“, Blätter 12,17

³ Kreis Lippe: Landschaftsplan Nr. 3 „Bad Salzuflen“

⁴ LANUV NRW: VB-DT-3918-003 „Werreareue mit Heipker See“

Erheblich betroffen von der Planung ist das Umweltzentrum „Heerser Mühle“, eine überörtlich bedeutsame Einrichtung im Bereich der Umweltbildung und des Naturschutzes. Zugleich ist die „Heerser Mühle“ ein historisch und kulturell bedeutsamer Standort.

Forderung: Streichung

Unter Berücksichtigung von Freiraum- und Naturschutzbelangen einschließlich des Umweltzentrums Heerser Mühle als überörtlich bedeutsame Einrichtung im Bereich der Umweltbildung und des Naturschutzes wird insbesondere der geplante Aus-/Neubau im Abschnitt B 239/L 751 (Oerlinghauser Str.) und B 239/L 712 abgelehnt.